

Als Gesang mag das bisher übliche Lied ferner gesungen werden:

Heil'ger Geist! Komm zu verbreiten u. s. w.

Hey diesem oder einem ähnlichen Gesange lasset es beruhen, und verwendet die übrige Zeit zum Unterrichte. Die Jugend mag die in der christkatholischen Kirche üblichen Gebether bey dem sogenannten Gebethläuten, bey dem Läuten zur Erinnerung an die Scheidung Jesu Christi von der Erde, bey der Bücnglocke u. s. w. außer der Schule verrichten; weil die Schule zunächst und eigentlich für den Unterricht bestimmt ist, und das öftere Bethen nur Störung darin verursacht. Aus diesem Grunde darf auch keine besondere Andacht zu einem etwa für die Schule in vorigen Zeiten gewählten Schutzheiligen gehalten werden. Es ist gewiß für die religiöse Gesinnung für die Jugend hinlänglich, wenn sie von Seite der Schule nebst öfterer Aufmunterung zu aller Frömmigkeit täglich der heiligen Messe beywohnet, und überdieß noch vor dem Anfange des Unterrichtes das Schulgebeth verrichtet. Wenn in sämtlichen Schulen die Jugend bloß das Schullied singet; so werden in Schulen, wo die Jugend von verschiedenen Religions-Genossen sich einfindet, die Kinder der evangelischen, reformirten oder selbst der mosaischen Confession nicht nöthig haben, so lange vor der Schulthür zu warten, bis das Schulgebeth oder Schullied wird geendet seyn. Diese wünschenswerthe Einfrömmigkeit würde Kinder aller Religionen zur Verehrung ihres gemeinschaftlichen Vaters im Himmel vereinigen, und das Band der Bruderliebe um sie schlingen.

---